

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus

L a n d t a g s b e s c h l u s s

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9009 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Fördermittelbedarf für den Breitbandausbau regelmäßig zu überprüfen und dabei auch die Möglichkeit der Nutzung von EU-Fördermitteln zu berücksichtigen;*
- 2. der Mitfinanzierung der Bundesförderung weiterhin Priorität einzuräumen und eine Mitfinanzierung der vom Bund geplanten Förderung „grauer Flecken“ unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen;*
- 3. die künftige Rolle des Landesförderprogramms vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse des Bundes zu klären und dabei die Anrechnung fiktiver Pachteinnahmen und das Potenzial einer adressbezogenen Förderung zu prüfen;*
- 4. die operative Breitbandförderung perspektivisch und unter Wahrung einer effizienten Förderpraxis an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Schwerpunktzuständigkeit zu übertragen;*
- 5. die strategischen Ansätze und Planungen verbunden mit einer eindeutigen Zieldefinition in einer Breitbandstrategie zusammenzuführen und eine systematische Erfolgskontrolle zu etablieren;*
- 6. den Breitband- und Mobilfunkausbau eng aufeinander abzustimmen;*
- 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.*

Eingegangen: 28.6.2021 / Ausgegeben: 1.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Der Fördermittelbedarf wurde und wird monatlich anhand der Antragseingänge auf Bundes- und Landesebene sowie in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Kommunen und Landkreisen überprüft.

Im Jahr 2018 wurde eine Studie unter anderem zu dem erforderlichen Fördermittelbedarf beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben. Untersucht wurde, in welchem Umfang noch Glasfasernetze gebaut werden müssen, damit im ganzen Land eine Gigabitversorgung verfügbar wird.

Diese Studie wurde 2020 aktualisiert. Dabei wurden der aktuelle Ausbaufortschritt, die geförderten Maßnahmen und die Marktentwicklung berücksichtigt. Aufgrund der hohen Marktdynamik und der sehr hohen Kosten des Glasfaserausbaus ist geplant, im Jahr 2022 erneut eine Studie in Auftrag zu geben, um den Fördermittelbedarf für den Gigabitusbau zu aktualisieren.

Fördermöglichkeiten durch die EU werden ständig beobachtet. Beispielsweise wurde aktuell eine Fördermöglichkeit im Rahmen des Programms Next Generation EU (Covid-19-Fonds) geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Förderung des Breitbandausbaus aus diesem Programm nicht erfolgen kann.

Zu Ziffer 2 und 3:

Die Bundesförderung steht weiterhin im Mittelpunkt der Breitbandförderkulisse des Landes. Die Verwaltungsvereinbarung (VwV) Breitbandförderung (Landesförderung) ermöglicht ergänzend dazu noch die Förderung von einzelnen Trassen, insbesondere Backbone-Strecken, die als Fördertatbestände in der Bundesförderung nicht vorgesehen sind. Auf vielfachen Wunsch der Kommunen ist deshalb beabsichtigt, die am 31. Dezember 2021 auslaufende VwV Breitbandförderung (Landesförderung) bis zum 31. Dezember 2022 einmalig zu verlängern. Der Wunsch der Antragsteller ist sachgerecht.

Eine Anpassung des Landesförderprogramms im Hinblick auf die Berücksichtigung fiktiver Pachteinnahmen scheint in Anbetracht der nur noch kurzen Programmlaufzeit als nicht zweckmäßig. Die Berücksichtigung fiktiver Pachteinnahmen würde im Landesprogramm, das als Festbetragsförderung ausgestaltet ist, eine Relevanz nur dann entfalten, wenn die Zuwendung zuzüglich der Pachteinnahmen und der gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Drittmittel zu einer „Überförderung“, also einer Förderung über die förderfähigen Projektkosten hinaus, führen würde. Dies ist bis auf wenige Ausnahmen nicht der Fall, der rechnerische Anteilsförderungssatz beträgt in der Regel maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten. In den wenigen Fällen in denen eine Überförderung absehbar war, wurden im Rahmen der Antragsprüfung die Förderfestbetragsätze entsprechend herabgesetzt.

Neben der Bundesförderung kommt der Landesförderung vor allem noch Bedeutung beim Ausbau von Backbonenetzen zu, da dieser Fördertatbestand in der Bundesförderung nicht enthalten ist. Nach Angaben der Antragsteller kann aber davon ausgegangen werden, dass alle noch erforderlichen Anträge zum Backbone-Ausbau bis zum Ende der Förderperiode gestellt werden können. Somit wird die Mitfinanzierung der Bundesförderung zukünftig das alleinige Breitbandinfrastruktur-Förderinstrument des Landes sein.

Bei einer Fortführung der Landeskofinanzierung mit einem Landesförderanteil von bis zu 40 Prozent (Gesamtförderung mit dem Bund von 90 Prozent) kann nach aktuellen Berechnungen ein weiterer Landesmittelbedarf von ca. 2,403 Milliarden Euro prognostiziert werden. Es obliegt dem neuen Landtag, darüber zu entscheiden, in welchem Umfang Mittel für die Weiterführung der Breitbandförderung zur Verfügung gestellt werden. Davon hängt dann die Ausgestaltung der neuen Verwaltungsvorschrift zur Mitfinanzierung der grauen Flecken Breitbandförderung des Bundes ab.

Zu Ziffer 4:

Die Breitbandförderung unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. In den Anfängen ging es darum, flächendeckend eine Grundversorgung herzustellen. Später begann die Förderung von Next Generation Access Network (NGA-Netzen), Netzen der nächsten Generation, die überwiegend den Ausbau von Glasfaserstrecken bedeuteten und erstmals Datenübertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s ermöglichten. Seit 2019 ist die Breitbandförderung im Wesentlichen eine reine Gigabitförderung, die auf den Glasfaserausbau bis in die Gebäude ausgerichtet ist.

Nicht nur die Komplexität der Breitbandausbauprojekte, sondern auch die stetige Weiterentwicklung der Breitbandförderung haben deshalb von Anfang an eine enge Abstimmung zwischen Förderpraxis und strategischer Ausrichtung und Planung notwendig gemacht. Nur in dieser Verbindung ist ein effizienter Mitteleinsatz in der Förderung mit einem möglichst optimalen Ergebnis beim Netzausbau zu erreichen.

Mit der im April 2021 in Kraft getretenen neuen Gigabitrichtlinie des Bundes wird der Umfang der förderfähigen Gebiete durch eine geänderte Aufgreifschwelle deutlich erweitert. Waren bislang nur Gebiete förderfähig, die eine Breitbandversorgung von weniger als 30 Mbit/s aufwiesen, so werden jetzt zusätzlich alle Gebiete förderfähig, die nicht zuverlässig über 100 Mbit/s verfügen. Ab 2023 kann grundsätzlich überall gefördert werden, wo keine gigabitfähigen Netze vorhanden sind und ein privatwirtschaftlicher Netzausbau mittelfristig nicht stattfindet.

Die geänderten Rahmenbedingungen dieser neuen Förderkulisse erfordern weiterhin eine enge Abstimmung mit dem Projektträger des Bundes. Denn mit der neuen Förderkulisse werden viele neue Fragen auftreten, die in der Förderrichtlinie nicht abschließend behandelt werden können und deren Beantwortung zweckmäßigerweise in der Förderpraxis erfolgen muss. Daher ist klar, dass es bei einer Förderung wie dem Breitbandausbau mit seinen komplexen und kostenintensiven Projekten idealerweise immer eine enge Abstimmung zwischen dem strategischen und operativen Teil der Förderung geben sollte.

Die in den letzten fünf Jahren bewährte Organisation der Breitbandförderung sollte daher beibehalten werden. Eine Übertragung der operativen Breitbandförderung auf ein Regierungspräsidium bietet zumindest mittelfristig keine erkennbaren Vorteile. Vielmehr würde eine Fragmentierung der Breitbandförderung zu einem deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand und in Folge zu einem insgesamt zeit- und aufwendigeren Verfahren führen.

Zu Ziffer 5:

Die Breitbandförderstrategie ist in den Verwaltungsvorschriften des Landes niedergelegt.

In der VwV Breitbandförderung heißt es in der Präambel:

„Seit dem Inkrafttreten der letzten VwV Breitbandförderung im August 2015 hat sich die Versorgungs- und Bedarfslage in Baden-Württemberg weiterentwickelt. So verfügten Mitte des Jahres 2018 über 80 Prozent aller Haushalte und rund 60 Prozent aller gewerblichen und institutionellen Anschlüsse über Bandbreiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Die flächendeckende Versorgung mit dieser Bandbreite ist noch nicht abgeschlossen.“

Die novellierte Fördervorschrift will weiterhin die Erreichung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und erschwinglichen Breitbandversorgung sicherstellen. Um die Bedarfe der Zukunft befriedigen zu können, wurde das Bandbreitenziel angepasst. Bis zum Jahr 2025 sollen landesweit flächendeckende Gigabitnetze errichtet werden.

Der hierfür regelmäßig erforderliche Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Gebäude (FTTB/fiber to the building) soll künftig vorrangig über die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes unterstützt werden. Dies wird über die Verwaltungsvorschrift Breitbandmitfinanzierung vom 30. Januar 2019 sichergestellt.

Über die weitergeltende und nur geringfügig angepasste Verwaltungsvorschrift Breitbandförderung wird sichergestellt, dass bereits begonnene Ausbauprojekte mit dem Ausbauziel von mindestens 50 Mbit/s, in der Regel Glasfasernetze bis zum Kabelverzweiger (FTTC = fibre to the curb), fortgesetzt werden können.“

Die Zielsetzung des Landes ist damit klar: bis 2025 sollen überall im Land gigabitfähige Netze verfügbar sein. Die im Rahmen der bisherigen Landesförderung gebauten Glasfaserinfrastrukturen ermöglichen dabei eine zeitnahe Versorgung mit aktuell bedarfsentsprechenden Bandbreiten in bislang unterversorgten Gebieten und stellen die Basis für den Aus- und Weiterbau der Glasfasernetze bis in die Gebäude dar. Mit der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes wird auch die Richtlinie des Landes zur Mitfinanzierung der Bundesförderung von 2019 novelliert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen den 2019 begonnenen FTTB-Ausbau entsprechend der Zielsetzung fortführen können.

Eine systematische Erfolgskontrolle auf Projektebene findet jederzeit statt, um die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel sicherzustellen. Mit den Kommunen, Landkreisen und Breitband-Zweckverbänden findet zudem ein regelmäßiger Austausch über den Stand des Breitbandausbaus und eventuell auftretende Probleme statt.

Das zentrale Instrument zur Erfolgskontrolle stellt der Breitbandatlas des Bundes dar, der regelmäßig aktualisiert wird und die Fortentwicklung des Breitbandausbaus dokumentiert. Neben der aktuellen Breitbandversorgung mit den verschiedenen Bandbreiten werden die Zugangstechnologien aufgeführt und die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen genannt. Daneben werden auch die Ausbaubereiche dargestellt, die sich in der Bundesförderung befinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gebiete im ländlichen Raum.

Aus dem Breitbandatlas geht u. a. hervor, dass sich seit Mitte 2016 die Versorgung der Haushalte mit Anschlüssen, die mindestens 50 Mbit/s leisten, im ländlichen Raum bis Mitte 2020 auf 74,7 Prozent mehr als verdoppelt hat. Im Gigabit-Bereich verzeichnete Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 1,4 auf 57,4 Prozent.

Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg einer Förderkulisse ist auch die Inanspruchnahme durch die potenziellen Antragsteller. Mit der 2019 installierten neuen Förderkulisse wurde den hohen Kosten des Glasfaserausbaus Rechnung getragen und die Kofinanzierung der FTTB-Förderung des Bundes auf 40 Prozent erhöht. Dies hat in Baden-Württemberg den Durchbruch für den FTTB-Ausbau gebracht, weil nun die Kommunen erstmals in die Lage versetzt wurden, den kostenintensiven Netzausbau in den weißen Flecken tragen zu können. Die Zahlen sprechen für sich. 2.632 Projekte konnten seit 2016 bewilligt werden. Dabei betrug der Landesanteil der Zuwendungen rund 1,165 Mrd. Euro und der Bundesanteil 1,513 Mrd. Euro. Inzwischen kommen die meisten Anträge in der Bundesförderung aus Baden-Württemberg.

Eine umfassende, auch der Öffentlichkeit zugängliche Publikation zum Fortschritt des Breitbandausbaus liegt mit dem aktuellen Breitbandbericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vor. Dieser kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/breitbandbericht-baden-wuerttemberg>.

Zu Ziffer 6:

Der Mobilfunk benötigt die Glasfasernetze zur Anbindung der Funkstandorte. Das Potenzial von 4G und insbesondere 5G kann ansonsten nicht ausgeschöpft werden. Um vorhandene Synergiepotenziale beim Ausbau der digitalen Infrastruktur effektiv nutzen zu können, wird deshalb die Zuständigkeit für den Glasfasernetzausbau und die Mobilfunknetze zukünftig in einem Ressort, im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, zusammengeführt und das Kompetenzzentrum Breitbandausbau um den Mobilfunk erweitert.